Mahnung der Mietpartei wegen Nichtzahlung der Betriebskostenabrechnung

Sehr geehrte ...,

nach meiner Betriebskostenabrechnung für das Jahr 202[X] vom [Datum der Abrechnung] ergibt sich zu Ihren Lasten [redacted]

Bis heute [redacted]

[redacted]

Sollte die Zahlung nicht fristgerecht eingehen, [redacted]

Bitte beachten Sie, [redacted]

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweise:

Der Vermieter ist zur Mahnung seines Mieters berechtigt, wenn die Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung fällig ist und der Mieter keine Zahlung leistet.

[redacted] Prüffrist.

Allerdings [redacted]

www.vermieterverein.de